

Ausschreibung der Mannschaftsmeisterschaft des SBNRW 2016 / 2017

1. Allgemeine Bestimmungen

Gespielt wird nach den FIDE-Schachregeln, der Turnierordnung des SB NRW (BTO) Stand 22.05.2016 und der Allgemeinen Spielordnung (ASpO) Stand 22.05.2016 in Verbindung mit dieser Ausschreibung.

Die Spielberechtigung ist im Zweifelsfall der Spielleitung schriftlich nachzuweisen.

Wird von einem Verein ein Spieler eingesetzt, der nicht die von der FIDE für die ELO-Auswertung geforderte Identifikationsnummer besitzt, hat der Verein die zusätzliche Auswertungsgebühr der FIDE zu tragen.

Es gilt die Rangnummer gemäß der im Ergebnisportal hinterlegten Aufstellung.

Sofern der Schiedsrichter nicht anders entscheidet, dürfen in das Turnierareal keine Mobiltelefone oder andere elektronische Kommunikationsmittel mitgebracht werden. Es darf im Turniersaal nicht geraucht und keine alkoholische Getränke angeboten oder verzehrt werden. Dieses kann auch nicht durch Übereinkunft aller Beteiligten umgangen oder ausgesetzt werden.

Der gastgebende Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten Spielzeit des Mannschaftskampfes ausreichend (alkoholfreie) warme und kalte Getränke zum Erwerb zur Verfügung stehen.

Änderungen der Sportstätte oder Anschriften sind der Turnierleitung, den betroffenen Mannschaften und den Schiedsrichtern umgehend mitzuteilen. Das gilt auch, wenn nur ausnahmsweise in einer anderen Sportstätte als in der Meldung angegeben Sportstätte gespielt wird.

Dauerhafte Änderungen der Sportstätte oder Anschriften sind unverzüglich im Ergebnisportal durchzuführen.

2. Termine, Spielbeginn, Mannschaftsaufstellung und Spielort

Alle Termine sind im Ergebnisportal hinterlegt.

Spielbeginn ist 11.00 Uhr; am 13.11.2016 ist der Spielbeginn 13.00 Uhr.

Die Vereine können sich – mit Ausnahme der letzten Runde – bei Zustimmung des Turnierleiters und Gestellung eines Schiedsrichters, auf andere Termine und Uhrzeiten einigen. Ein neuer Termin muss grundsätzlich vor dem angesetzten liegen. Kommt keine Einigung zustande, gilt verbindlich der angesetzte Termin.

Die Aufstellung der Mannschaft ist von dem Mannschaftsführer spätestens 15 Minuten vor dem festgesetzten Wettkampfbeginn an den Schiedsrichter zu übergeben. Eine spätere Meldung führt zu einem entsprechenden Bedenkzeitabzug bei allen Spielern dieser Mannschaft.

Jeder Spieler, der mehr als 30 Minuten nach Partiebeginn am Schachbrett eintrifft, verliert seine Partie.

Die Sportstätte muss eine ausreichende Größe haben, gut belüftet und ausreichend beheizt sein. Die Bewegungsfreiheit der Spieler muss gewährleistet sein. Die Spieltische müssen ausreichend blendfrei beleuchtet sein. Es müssen ausreichend Spiel- und Schreibmaterial, sowie intakte Schachuhren vom Typ DGT XL, DGT 2010 oder Schachtimer SILVER (aktuelle Version) gestellt werden. Es dürfen nur Durchschreibe-Partieformulare mit mindestens 60 Zügen auf der Vorderseite verwendet werden.

3. Bedenkzeit

Die Bedenkzeit beträgt je Spieler/in 100 Minuten für die ersten 40 Züge, nach der Zeitkontrolle 50 Minuten je Spieler/in zusätzlich für die verbleibenden Züge, zusätzlich pro Zug 30 Sekunden von Beginn an (Fischer Modus).

4. Punktwertung

Gemäß der ASpO 2.6.3 gilt folgende Punktwertung:

Die Mannschaft, die mindestens 4,5 Brettunkte erzielt hat, erhält 2 Mannschaftspunkte.

Die Mannschaft, die 4 Brettunkte erzielt hat, erhält 1 Mannschaftspunkt.

Die Mannschaft, die weniger als 4 Brettunkte erzielt hat, erhält 0 Mannschaftspunkte.

Die Brettunkte entsprechen den Punkten gemäß Artikel 10 der FIDE-Schachregeln.

5. Auf- und Abstiegsregelung

Bei Gleichstand in den Mannschaftspunkten am Saisonende ergibt sich die Reihenfolge auf allen Plätzen aus der Zahl der erzielten Brettunkte.

Wenn bei Gleichstand in den Mannschaftspunkten in der Brettpunktwertung eine der betroffenen Mannschaften ein kampfloser Sieg (8 Brettunkte durch Nichtantritt oder Spielleiter Entscheidung) enthalten ist, werden sowohl diese Brettunkte als auch die von den punktgleichen Mannschaften gegen den betreffenden Gegner erzielten Brettunkte gestrichen.

Tritt auch nach Brettpunkten Gleichstand ein, gibt das Ergebnis der betroffenen Vereine untereinander (nötigenfalls nach Berliner

Wertung) den Ausschlag. Führt auch das zu keinem Ergebnis, wird nach ASpO 2.8 verfahren, soweit es sich um Auf- oder Abstieg handelt.

Sind zwei Mannschaften betroffen, wird ein StICKkampf ausgetragen. Endet dieser unentschieden, so gilt die Berliner Wertung. Ergibt sich auch danach Gleichstand, wird gelöst.

Sind mehr als zwei Mannschaften betroffen, wird ein einrundiges Turnier ausgetragen. Sind in diesem Turnier wieder mehrere Mannschaften punktgleich, so werden die Ergebnisse der Kämpfe dieser Mannschaften in der StICKkampfrunde untereinander (nötigenfalls nach Berliner Wertung) gewertet. Entsteht auch dann noch Gleichstand, entscheidet bei den punktgleichen

Mannschaften die Anzahl der Brettunkte aus der StICKkampfrunde. Führt auch das zu keinem Ergebnis, so werden die Brettunkte gemäß der Berliner Wertung umgerechnet.

Ist wiederum Gleichstand, wird gelöst.

Heimrecht bei StICKkämpfen innerhalb einer Gruppe hat der Verein, der in der Meisterschaftsrunde angereist ist. Bei StICKkämpfen verschiedener Gruppen gilt die Gruppennummer als Startnummer.

Die beiden erstplatzierten Mannschaften der Oberliga NRW steigen in die 2. Bundesliga auf. Ist eine Mannschaft nicht startberechtigt oder verzichtet auf die Teilnahme an der 2. Bundesliga, rückt die nächstplatzierte Mannschaft nach, sofern sie mindestens Platz 5 erreicht hat.

Die letzten drei Mannschaften der Oberliga NRW steigen in die NRW Klasse ab. Sofern keine Mannschaft aus der Bundesliga e.V. oder 2. Bundesliga in den Bereich des Schachbundes NRW absteigt, verringert sich der Abstieg aus der Oberliga NRW auf zwei Mannschaften.

Nehmen Mannschaften ihr Startrecht in der Oberliga NRW nicht wahr, erhält vor den Dritten der NRW-Klasse zunächst der Achte der Oberliga NRW das Startrecht. Vor den Vierten der NRW-Klasse hat der Neunte der Oberliga NRW das Startrecht.

Aus der NRW-Klasse steigen gleichmäßig aus beiden Gruppen so viele Mannschaften in die Oberliga NRW auf, dass die Gruppenstärke von 10 Mannschaften in der Oberliga NRW erreicht wird. Bei einer ungeraden Anzahl von Mannschaften wird ein StICKkampf zwischen den gleichplatzierten Mannschaften der beiden Gruppen durchgeführt.

Bei vier oder fünf Absteigern aus der Bundesliga e.V. oder 2. Bundesliga in den Bereich des Schachbundes NRW, wird die Oberliga NRW im folgenden Jahr mit 12 Mannschaften durchgeführt, bei mehr als fünf Absteigern mit 14 Mannschaften. In der Folge wird die Gruppenstärke durch vermehrten Abstieg von 14

auf 12 und/oder von 12 auf 10 Mannschaften zurückgeführt. Verzichten in diesen Fällen Mannschaften auf ihr Startrecht, werden diese Plätze erst nachbesetzt, wenn die Gruppenstärke von 10 Mannschaften nicht erreicht ist
Die Zahl der Absteiger aus der NRW-Klasse (gleichmäßig aus beiden Gruppen) ist so anzusetzen, dass sich unter Berücksichtigung der Aufsteiger (die sechs Meister der Verbände) eine Gruppenstärke von jeweils 10 Mannschaften ergibt. Bei einer ungeraden Anzahl von Mannschaften wird ein Stichkampf zwischen den gleichplatzierten Mannschaften der beiden Gruppen durchgeführt.

6. Spielbericht und Ergebnismeldung

Die Spielberichte sind ausnahmslos auf den dafür vorgesehenen Karten in Druckbuchstaben zu fertigen. Unverzüglich nach dem Mannschaftskampf, jedoch spätestens am folgenden Tag bis 11.00 Uhr ist das gesamte Spielergebnis in das Ergebnisportal unter der vorgesehenen Ergebniseingabe einzugeben. Wenn ein Schiedsrichter anwesend ist, ist von ihm nach Beendigung jeder Partie das Ergebnis sofort ins Ergebnisportal einzugeben. Der gastgebende Verein hat hierzu dem Schiedsrichter einen kostenfreien Internetzugang (Open WLAN o. ä.) für dessen Kommunikationsgerät zur Verfügung zu stellen.

7. Partienotationen und Auswertungen

Die originalen Partieformulare müssen spätestens am Tag nach dem Kampf an folgende Adresse geschickt werden:

**Daniel Hausrath, Kaiserstr. 85, 45468 Mülheim,
Tel. 0173 / 9716028, Mail: daniel.hausrath@gmx.de**

Alle Partien sind über die Internetseite des SB NRW unter der Rubrik im Ergebnisdienst der Spielklasse im Menu-Punkt Rundschreiben abrufbar.

Oberliga:

<http://nrw.svw.info/ergebnisse/show/2016/1877/rundschreiben/>

NRW Klasse Gruppe 1:

<http://nrw.svw.info/ergebnisse/show/2016/1875/rundschreiben/>

NRW Klasse Gruppe 2:

<http://nrw.svw.info/ergebnisse/show/2016/1873/rundschreiben/>

Alle Ergebnisse werden zur ELO- und DWZ-Auswertung eingereicht.

Titelnormen können nicht erzielt werden.

8. Schiedsrichter

Der Schiedsrichter hat vor Ort die notwendigen Entscheidungen zu treffen.

Ist kein Schiedsrichter anwesend, so übernehmen die Mannschaftsführer beider Vereine gemeinsam seine Aufgaben. Das Tagegeld von 50 EURO und die Fahrtkosten (bei Benutzung von PKW 0,30 EURO / km) des Schiedsrichters sind von den beteiligten Mannschaften gleichmäßig zu tragen und an Ort und Stelle auszuführen.

9. Freilassen von Brettern, Bußen

Alle Verstöße gegen die FIDE Schachregeln, die Turnierordnung (BTO), die Allgemeine Spielordnung (ASpO) und diese verbindliche Ausschreibung ziehen in jedem Fall Bußen nach sich.

Kampflos verlorene Partien werden gemäß ASpO 8.1.3 mit einer Geldbuße belegt:

an den Brettern 1 – 4 in Höhe von 100 EURO,

an den Brettern 5 – 8 in Höhe von 50 EURO.

Im Wiederholungsfall verdoppelt sich die Geldbuße.

Tritt eine Mannschaft zu einem Mannschaftskampf nicht an, gilt der Wettkampf an allen Brettern als verloren. Zusätzlich wird eine Geldbuße verhängt.

10. Zustellungsvertreter, Rechtsmittelbelehrung

Zustellungsvertreter, das heißt Vertreter seines Vereins in allen Angelegenheiten, welche die Mannschaftsmeisterschaft betreffen (einschließlich der Mitteilung über verhängte Bußen), ist der Vorsitzende des Vereins.

Eine Änderung ist im Ergebnisportal sofort durchzuführen und dem zuständigen Spielleiter

Frank Strozewski, Eichendorffstr. 9, 45739 Oer-Erkenschwick,
unverzüglich mitzuteilen.

Gegen diese Ausschreibung ist gemäß Ziffer 9 ff. der BTO Protest beim Bundesspielausschuss (BSA) möglich. Der Protest ist schriftlich zu begründen und in 12-facher Ausfertigung innerhalb von 10 Tagen an den in diesem Fall Vorsitzenden des BSA,

Dr. Johannes Baier, Kirchenstraße 52, 52146 Würselen,

zu richten. Dem Protest ist der Einzahlungsnachweis über die Gebühr in Höhe von 200 Euro beizufügen.